

Aktenzahl: A/1416/2024

Imst, 27.03.2024

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.03.2024 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes

B133 Lagersweg 12+14 (Plandatum: 21.03.2024)

ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Stadtamt Imst zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Imst ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Imst eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

angeschlagen am: 03.04.2024

abgenommen am:

Bürgermeister

Stefan Weirather



Dieses Dokument wurde von Stefan Weirather elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.03.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.imst.tirol.gv.at/amtssignatur

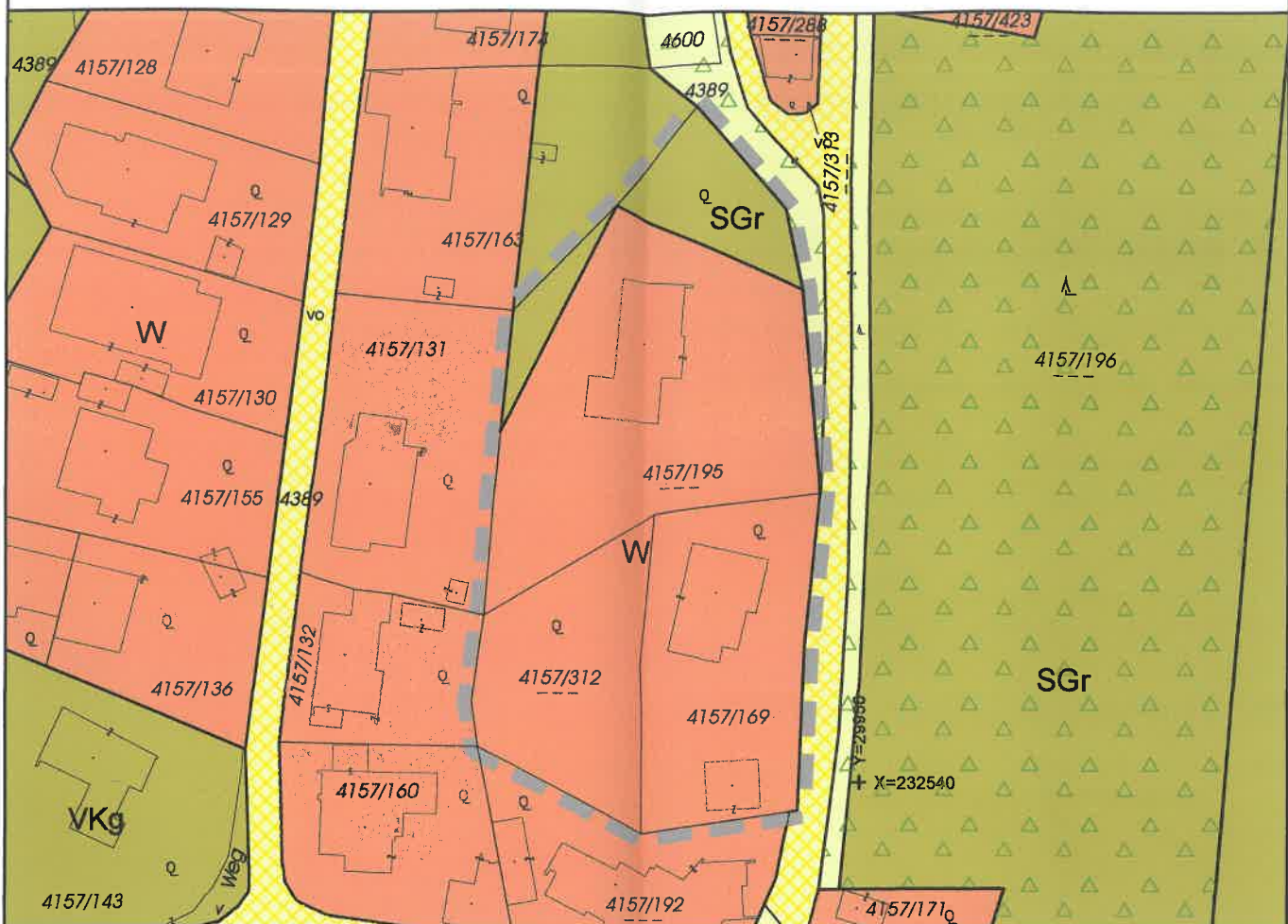
Wald
(Waldlayer plangenaue)

BW	o	0,4
OG	H	3



Orthophoto (WMS), DKM, Planungsgebiet (rot umrandet)
Darstellung der Fluchtlinien, Laserscandaten





Orthophoto (WMS), DKM, Planungsgebiet (rot umrandet)
Darstellung der Fluchtlinien, Laserscandaten

